



Sportartspezifisches Schutzkonzept für Indoorangebote

Sportart: Ju-Jutsu

Stand: 23. Juni 2020

Dieses sportartspezifische Schutzkonzept gilt für das Training der HNT Ju-Jutsu-Abteilung in der HNT-Vereinshalle 2. Das Schutzkonzept gilt ergänzend zu den allgemeinen Schutzkonzepten der HNT, die das Verhalten in den eigenen Vereinshallen sowie in öffentlichen Sporthallen regeln. Es beschreibt die für die jeweilige Sportart zusätzlich zu den generellen Vorschriften notwendigen Verhaltensmaßnahmen.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie sind auch online unter www.hntonline.de/restart einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Trainer und Mitarbeiter der HNT dazu berechtigt, die Person vom Training auszuschließen und sie auch der Räumlichkeiten zu verweisen.

Für das Training der Ju-Jutsu-Abteilung in der HNT-Vereinshalle 2 sind folgende Regeln zu beachten:

- Die Teilnehmer/innen betreten die Halle bereits mit Trainingskleidung. Ein Umziehen ist nicht möglich, da **die Umkleieräume nicht genutzt werden dürfen**. Die Sportler können sowohl in Sportkleidung als auch im Gi kommen. Mitgebrachte Taschen sowie Schuhe können am Rand abgestellt werden.
- Wie im Schutzkonzept für die HNT-Vereinshallen vorgesehen, erfolgt der Zugang zur Halle über den Eingang der Vereinshallen. Verlassen wird die Halle 2 über den Notausgang.
- Zwischen den Trainingsgruppen **gibt es eine Pufferzeit von 15 Minuten**, um ein Aufeinandertreffen der Teilnehmer/innen zu verhindern.
- **Eltern oder Begleitpersonen** dürfen nicht mit in die Halle.
- Vor und nach dem Training sowie nach jedem Toilettengang werden **die Hände desinfiziert**.
- **Die Matten** werden beim Training nicht genutzt.

- Das Training findet grundsätzlich **ohne Körperkontakt** statt.
- Jeder Teilnehmer/in hält sich in einer **zugewiesenen Aktionszone** auf. Diese Zonen sind gekennzeichnet und stellen sicher, dass der Mindestabstand von 2,5 m durchgängig eingehalten wird.
- **Korrekturen durch den Trainer** erfolgen nur verbal ohne Körperkontakt und unter Einhaltung des Abstandes.
- **Gruppenspiele jeglicher Art sowie Aufwärmtraining** und Formen aus dem Aufwärmtraining, bei denen der Mindestabstand von 2,5 m nicht eingehalten werden kann, sind untersagt.
- Wenn **Hilfsmittel** eingesetzt werden, werden diese vor und nach der Nutzung desinfizieren. Verantwortlich dafür ist der Übungsleiter/in.
- Die **Kontaktflächen** an der Musikanlage werden vor und nach dem Training ebenfalls desinfiziert. Dasselbe gilt für Kontaktflächen mit denen die Teilnehmer/innen in Berührung kommen wie z.B. Türgriffe.
- **Die Sporthalle muss ausgiebig gelüftet werden.** Dafür bleiben die Notausgangstür sowie die Kippfenster während des Trainings geöffnet.